

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Haltung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen in Thüringen – Teil I

Die Nutzung von Hunden in Tierversuchen ist aus ethischen und tierschutzrechtlichen Gründen gesellschaftlich hoch umstritten. Besonders die Haltungsbedingungen, die Herkunft der Tiere sowie deren Versorgung und Wohlbefinden stehen im Fokus der öffentlichen Debatte. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, welche Tierversuchseinrichtungen in Thüringen Hunde gehalten haben, unter welchen Bedingungen diese untergebracht wurden und wie sich die Rahmenbedingungen über die Jahre entwickelt haben. Zudem stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang Verbesserungen in der Haltung, Betreuung und tierärztlichen Versorgung vorgenommen wurden. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Herkunft der Tiere, ihrer Haltung in Gruppen oder Einzelhaltung sowie auf den zur Verfügung stehenden Beschäftigungs- und Auslaufmöglichkeiten.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/615** vom 18. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2025 beantwortet:

1. In welchen Tierversuchseinrichtungen in Thüringen, wie zum Beispiel Forschungsinstituten und Unternehmen, wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2018 Hunde gehalten (bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2018 wurden in einer Einrichtung fünf Hunde für einen Tierversuch gehalten. Die Tiere wurden nach dem Tierversuch im Februar 2018 an Privathalter vermittelt. Danach fand in Thüringen keine Hundehaltung mehr in Tierversuchseinrichtungen statt.

Der Name der Einrichtung kann aufgrund schutzwürdiger Interessen Dritter gemäß Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht genannt werden.

2. Wie viele Hunde wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2018 in den Tierversuchseinrichtungen gehalten, welche Rassen und welches Geschlecht hatten sie (bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Bei den in Antwort zu Frage 1 genannten fünf Hunden handelte es sich um, für Tierversuche gezüchtete, männliche Beagle.

3. Wie viele Hunde könnten nach Kenntnis der Landesregierung maximal in den vorgenannten Tierversuchseinrichtungen gehalten werden (bitte nach Einrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Seit der Vermittlung der in Antwort zu Frage 1 genannten Hunde im Jahr 2018 werden in Thüringen keine Hunde mehr gehalten und es besteht aktuell keine Haltungsgenehmigung für Hunde in Tierversuchseinrichtungen in Thüringen.

4. Woher stammen nach Kenntnis der Landesregierung die Hunde, die seit dem Jahr 2018 in den Tierversuchseinrichtungen gehalten wurden; falls sie nicht aus eigener Zucht stammten, aus welchen Zuchten oder von welchen Unternehmen wurden sie nach Kenntnis der Landesregierung bezogen und wer transportierte sie in die Tierversuchseinrichtungen (bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Die fünf Beagle stammten von einer auf die Labortierzucht von Hunden und Katzen spezialisierten Firma aus Spanien. Die Tiere wurden im Jahr 2017 von einem spanischen Transporteur nach Thüringen verbracht.

Der Name des Züchters und der Name des Transportunternehmens kann aufgrund schutzwürdiger Interessen Dritter gemäß Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht genannt werden.

5. In welchen Gruppenzusammensetzungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung die Hunde seit dem Jahr 2018 gehalten (bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Tiere wurden in Gruppenhaltung gehalten. Weitere Information zur Gruppenzusammensetzung liegen der Landesregierung nicht vor.

6. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2018 befanden sich nach Kenntnis der Landesregierung Hunde in Einzelhaltung, aus welchen Gründen und für welche Dauer (bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wurden seit dem Jahr 2018 in Tierversuchseinrichtungen in Thüringen keine Hunde in Einzelhaltung gehalten.

7. Wie groß sind nach Kenntnis der Landesregierung die Käfige beziehungsweise Räume, in denen die Hunde gehalten werden und wie sind diese ausgestattet (bitte nach Einrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Welche Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten stehen nach Kenntnis der Landesregierung den Hunden zur Verfügung (bitte nach Einrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Welche Möglichkeiten für Auslauf an der frischen Luft gibt es nach Kenntnis der Landesregierung und wie regelmäßig können die Hunde diese nach Kenntnis der Landesregierung nutzen (bitte nach Einrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Gab es seit dem Jahr 2018 nach Kenntnis der Landesregierung Veränderungen in den Haltungsbedingungen der Hunde, wie zum Beispiel veränderte Käfiggröße, Beschäftigungsmöglichkeiten oder Auslauf (bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Wie oft werden die Hunde nach Kenntnis der Landesregierung aktuell tierärztlich untersucht und liegen entsprechende Protokolle vor (bitte nach Einrichtung aufschlüsseln; falls entsprechende Protokolle vorliegen, wird um Herausgabe unter Wahrung des Datenschutzes gebeten)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Schenk
Ministerin